

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Kiel, den 14. November

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen. —

Offene Kirchen (S. 95). — Kundgebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (S. 98). — Theologischer Beirat (S. 96). — Kollekte am Heiligenabend, Änderung der Zweckbestimmung (S. 96). — Kollekten im Dezember 1959 (S. 96). — Stellenausschreibungen (S. 96).

III. Personalien (S. 97).

Bekanntmachungen

Offene Kirchen

Kiel, den 2. November 1959.

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat das nachstehend abgedruckte Wort zum Offenhalten der Kirchen beschlossen, das hiermit den Pastoren und Gemeinden der Landeskirche bekanntgegeben wird.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann.

KL 1137/59

Wort der Bischofskonferenz zum Offenhalten der Kirchen.

Die Bischofskonferenz bittet die Pfarrer und Kirchenvorstände, die Kirchen täglich offenzuhalten.

Wir schulden dem geheizten und unruhigen Menschen die Möglichkeit der Stille. Oft hat er keinen Raum, in dem er allein sein und sich sammeln kann. Betrieb und Lärm hindern ihn daran, vor Gott still zu werden. Wie könnten wir die Kirchen vor ihm am Alltag verschlossen halten!

Das Gotteshaus lädt dazu ein, auf Gottes Stimme zu hören und ihn im Gebet anzurufen. Manchem fällt das Gebet in der Kirche leichter als anderswo. Die aufgeschlagene Bibel, das Bild des Gekreuzigten, Taufstein und Altar lenken seinen Sinn auf Christus hin.

Mit dem Öffnen der Kirchentüren allein ist es freilich nicht getan. Es wird der Anleitung und Handreichung bedürfen. Bibelworte, Liedverse und Gebete der Kirche können zur stillen Andacht helfen.

Wenn nur Einer jeden Tag seine Sorge auf Gott werfen oder seine Sünden bekennen würde und wenn nur Einer fürbittend anderer gedächte oder dankbar und froh an sein Tagewerk ginge, dann hätte sich das Offenhalten der Kirche gelohnt.

Kundgebung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Kiel, den 7. November 1959.

Die zweite Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat sich auf ihrer 5. Tagung in Lübeck mit dem Thema „Die Sendung der Kirche in die Welt der Völker“ befaßt. Im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz möchte sie durch das folgende Wort die Gemeinden an ihren Beratungen und Erkenntnissen teilnehmen lassen:

Gott ist am Werk in aller Welt, auch in der Welt der nichtchristlichen Religionen und des Atheismus. Er hat als Frucht der Mission Kirchen in Asien und Afrika wachsen lassen; in fernen Völkern und in einer Welt, die sich rasch verändert, fragt man nach dem Evangelium.

Gott hat seinen Sohn gesandt, damit durch sein Kreuz und seine Auferstehung alle gerecht werden. Seine Gemeinde, die aus dieser Gottestat lebt, ist darum nicht für sich, sondern für alle Völker da.

Wir sind mitbeteiligt an Gottes Wirken in der Welt. Wir sind mit allen Menschen auf der Erde hineinverflochten in die Schuld vor Gott dem Schöpfer und Erlöser. Aber Gott läßt uns durch die Mission der Kirche teilnehmen an seinem rettenden Handeln an der Welt.

Wir sollen wissen, daß sein Werk gerade da vorangeht, wo die Gemeinde leidet. Im Zeugnis und im Leiden nimmt uns Gott hinein in seinen Plan und in sein Ziel für die Welt.

Darum rufen wir den Gemeinden zu: Steht nicht beiseite. Werdet Gottes Mitarbeiter bei seinem Wirken in der Welt. Beteiligt Euch so an der Arbeit der Mission, daß ihr nicht nur Boten sendet, sondern Boten Christi seid. Versäumt die Freude nicht, die eine missionarische Gemeinde empfängt.

Die Vereinigte Kirche bittet die Gliedkirchen und ihre Gemeinden, die vorstehende Kundgebung in den Gottesdiensten zu Epiphantias oder am 1. Sonntag nach Ep. zu verlesen.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

K. L. 1137/59.

Theologischer Beirat

Kiel, den 14. November 1959.

In Ergänzung der Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Theologischen Beirats in Stück 17 (Seite 85) des Kirch. Ges. u. V.-Bl. wird bekanntgegeben:

Auf Vorschlag der Theologischen Fakultät der Universität ist

Herr Professor D. Greeven

von den Bischöfen zum Mitglied des Theologischen Beirats ernannt worden.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL Nr. 1196/59.

Kollekte am Heiligabend, Änderung der Zweckbestimmung.

Kiel, den 3. November 1959

Die Kirchenleitung hat am 23. Oktober 1959 beschlossen, die Kollekte am Heiligabend, 24. Dezember 1959, die bisher für „Kirchliche Notstände im Osten“ angesetzt war, für die Aktion „Brot für die Welt“ zu bestimmen. Wir bitten, diese Änderung zu beachten und weisen hierzu auf die in dieser Ausgabe veröffentlichte Kollekten-Empfehlung hin.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 18891/59/VII/L 642

Kollekten im Dezember 1959

Kiel, den 12. November 1959

Zum 3. Sonntag im Advent, 13. Dezember 1959:

Die Schulungswerkstätten des Ev. Hilfswerks in Susun haben sich jetzt schon 10 Jahre hindurch der Not der Versehen und Körperbehinderten angenommen. Eine große Anzahl von Männern und Jugendlichen, die bis dahin ohne sinnvolle Lebensaufgabe waren, konnte die Handwerkslehre durchmachen und sie mit einer Gesellenprüfung abschließen. Damit ist ihnen die Möglichkeit gegeben, ihren Platz im Leben sinnvoll auszufüllen. Die Lehrlinge wohnen in dem den Werkstätten benachbarten Lehrlingsheim, das auch gesunde Lehrlinge aufnimmt. In dieser Hausgemeinschaft von 65 Bewohnern lernt man es täglich neu, des anderen Last mitzutragen. Das Opfer des heutigen Sonntags sei ein Dank von uns Gesunden, mit dem dies besondere Werk weiterhin seinen segensreichen Dienst tun kann.

Zum Heiligabend, 24. Dezember 1959: „Brot für die Welt“. 575 Millionen Menschen — rund 20 % der Erdbewohner — leben unter ständigem Hunger, größtenteils am Rande des Verhungerns. Mehrere Millionen Menschen sterben jährlich an den Folgen des Nahrungsmangels. Das kann uns nicht gleich-

gültig lassen. Unsere Generation weiß, was hungern heißt. Dunkle Bilder steigen aus unserer Erinnerung auf. Aber Gott war barmherzig, wir erfuhren in reichem Maße die Hilfe anderer Völker. Jetzt ergeht der Ruf an uns, ein reiches Opfer darzubringen für die unermesslich große Not in der weiten Welt. Um der Liebe Christi des Gottessohnes in der Armut der Krippe willen, können wir uns nicht hartherzig und gleichgültig diesem Ruf verschließen.

Zum 1. Weihnachtstag, 25. Dezember 1959:

Wir dürfen die Botschaft von dem Gottessohn, der um unserer willen arm ward, damit wir aus Gottes Gnade reich würden, hinaustragen zu allen Völkern bis an die Enden der Erde. In Dankbarkeit für Gottes Liebe bringen wir ein reiches weihnachtliches Opfer zugunsten der Arbeit der Schleswig-Holsteinischen Ev.-Luth. Missionsgesellschaft in Breklum.

Zum Altjahrsabend, 31. Dezember 1959:

Für die gesamtkirchlichen Aufgaben und Notstände der EKd, besonders für Notstände der evangelischen Kirchen in der Zone, wird am Altjahrsabend ein reichliches Opfer erbeten. Wir wissen um die große äußere und innere Bedrängnis und Not unserer Brüder und Schwestern drüben. Wir wollen ihnen mit Wort und Tat beistehen, soviel wir nur können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 20009/59/VII

Stellenausschreibungen.

Die Kirchenmusiker- und Gemeindeförderstelle der Kirchengemeinde Sasel (Propstei Stormarn) beim Pfarramt I in Hamburg-Sasel wird wegen Heirat der derzeitigen Stelleninhaberin zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll zum 20. April 1960 erfolgen.

Die Bewerber müssen neben der Gemeindeförderausbildung mindestens den Nachweis der Anstellungsfähigkeit C als Kirchenmusiker erbringen, besondere Leistungen in der Chorarbeit vorweisen und gewillt sein, regelmäßig in der Jugendarbeit und im Pfarrbüro mitzuarbeiten.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O.A. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde in Hamburg-Sasel, Saseler Markt 8, einzureichen.

J.-Nr. 19084/59 IX/7 Sasel 4

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg bei Hamburg (Propstei Stormarn) wird zum 1. April 1960 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Bewerber müssen mindestens den Nachweis der Anstellungsfähigkeit B als Kirchenmusiker erbringen. Es werden Eignung und Bemühungen zum Aufbau eines gesteigerten kirchenmusikalischen Lebens, insbesondere hinsichtlich von Chorarbeit erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach T.O.A. nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Eine Dreieinhalbzimmerwohnung mit Bad und Etagenheizung steht zur Verfügung.

Bewerbungsgesuche werden mit den üblichen Unterlagen binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Ahrensburg/Solstein, Marktplatz 9, Fernruf 2584, erbeten.

J.-Nr. 19227/59 IX/7 Ahrensburg 4

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben
bestanden:

Am 30. Oktober 1959 die Studenten der Theologie:

Termin Barth aus Königsberg/Ostpr., Ernst-Ulrich Binder aus Hamburg, Walter Brunwald aus Cuxhaven, Ernst-Friedrich Garder aus Süderlügum, Fritz Serberger aus Brühl/Mecklenburg, Friedel Hinz aus Duisburg, Hanno Hoppe aus Arroia da Secca/Brazilien, Wolf-Richard Jessen aus Flensburg, Hans-Heinrich Jochims aus Fissaubrück bei Lutin, Claus Jürgensen aus Flensburg, Hans-Peter Martensen aus Bredstedt/Krs. Sufum, Christoph Meyer aus Lübeck, Burkart Naunin aus Marienwerder/Westpr. Hans Joachim Senft aus Berlin, Jörgen Sonntag aus Kiel, Hans Gustav Treplin aus Heide, Günter Volz aus Stettin, Hans Witt aus Berlin-Schöneberg, Hans-Walter Wulf aus Flensburg sowie der Pfarrverwejer Heinz Lehmann aus Pyritz/Pommern.

Ordiniert:

Am 25. Oktober 1959 der Pfarramtskandidat Manfred Meyer für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 8. November 1959 die Pfarramtskandidaten Reimer Basche, Detlef Piper, Dr. Werner Plauz, Dr. Henning Schröder und Hans-Christian Stoekicht; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 3. November 1959 der Pastor Bernhard Cyrus, z. Z. in Pahlen, zum Pastor der Kirchengemeinde Pahlen, Propstei Norderdithmarschen;

am 6. November 1959 der Pastor Helmut Krause, bisher in Rickling, zum Pastor der St. Johanniskirchengemeinde Altona (3. Pfarrstelle), Propstei Altona;

am 11. November 1959 der Pastor Dr. Hans-Joachim Kunge, bisher in Friedrichsort, zum Pastor der Kirchengemeinde Petrus-Nord in Kiel, Propstei Kiel.

Bestätigt:

Am 6. November 1959 die Wahl des Pastors Rudolf Klein, z. Z. in Eckholm, zum Pastor der Kirchengemeinde Eckholm, Propstei Sufum-Bredstedt.

Eingeführt:

Am 1. November 1959 der Pastor Dr. Lorenz Hein als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube, Propstei Oldenburg;

am 1. November 1959 der Pfarrverwejer Rumbold Küchenmeister in die 2. verbandseigene Pfarrstelle (Jugendpfarramt) im Kirchengemeindeverband in Kiel, Propstei Kiel.

In den Ruhestand versetzt:

Wegen Erreichens der Altersgrenze:

Zum 1. April 1960 Pastor Waldemar Gasse in Neumünster-Vicelin-West;

zum 1. Juni 1960 Pastor Gustav Stoltenberg in Bad Oldesloe I.

(Berichtigung zu den Personalien S. 94)